

Postulat Simon Röthlisberger (JA!)/Catherine Weber (GB): Klein-Kulturplakate: Freiflächen statt Bussen!

Am 16. Mai 2004 ist das Reklamereglement mit grosser Mehrheit von der Stimmbevölkerung der Stadt Bern gutgeheissen worden. Mit Artikel 16 dieses Reglements (Anschlagstellen für die Allgemeinheit) wird der Gemeinderat dazu verpflichtet, bewilligungsfreie und kostenlose Plakatanschlagstellen für den „nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen“ zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Anschlagstellen zu bezeichnen oder zu benennen.

Nun musste man am 9. Juni 2004 in der „Berner Zeitung“ lesen, dass die Verwaltung offenbar das Anliegen, für das so genannte wilde Plakatieren freie Stellen zu bezeichnen, zurückgestellt hat und sich prioritär dem „Kampf gegen die Sprayerereien“ widmen will. Derweil wird die Polizei die Plakatklebenden bzw. Plakaturheber weiterhin büssen müssen, und das Problem bleibt – trotz gesetzlichem Auftrag – ungelöst.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat,

1. gestützt auf Artikel 16 des verabschiedeten Reklamereglements unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten und genügend Freiflächen für ein kosten- und bussenfreies Plakatieren von Kleinplakaten zu bezeichnen;
2. dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, wo welche Freiflächen bezeichnet oder benannt worden sind und wo und bis wann weitere solche Plakatierungsmöglichkeiten geplant sind.

Bern, 17. Juni 2004

Postulat Simon Röthlisberger (JA!)/Catherine Weber (GB), Annemarie Sancar-Flückiger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Ruedi Keller, Christian Michel, Peter Künzler, Anna Coninx, Ueli Stückelberger, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Bei den Kleinplakaten für Kulturveranstaltungen ist zu unterscheiden zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Plakatierung.

Seit Jahren sind in Bern einige Kleinunternehmen (Agenturen) tätig, die sich darauf spezialisiert haben, gegen Entgelt Veranstaltungsplakate im öffentlichen Raum auszuhängen. Ausgeführt wird diese „wilde Plakatierung“ durch Mitarbeitende, die im Akkord regelmässig Flächen aller Art (Mauern, öV-Wartehallen, Baustellenwände, Elektrokästen, etc.) über und über mit Kleinplakaten bekleben. Obwohl die Strassenreinigung kontinuierlich zumindest die störendsten dieser Affichen entfernt, ist es bisher nicht gelungen, der wilden Plakatierung einen Riegel zu schieben.

Der Plakataushang durch die genannten Agenturen verstösst gegen die zwischen der Stadt Bern und der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) abgeschlossene Sondernutzungskonzession über die Plakatierung auf öffentlichem Grund vom 10. Juli 2002. Dieser Vertrag räumt

der APG das alleinige Recht für den Plakataushang auf öffentlichem Grund ein. Der Plakatanschlag durch Dritte ist hier grundsätzlich verboten. Gestattet wird er nur in Ausnahmefällen, etwa der Stadt selber für ihre eigenen Bedürfnisse (Baustelleninformation, Aktion „Saubere Stadt“); insbesondere dürfen aber keine kommerziellen Zwecke verfolgt und die APG nicht konkurrenziert werden. Der in Frage stehende Aushang von Veranstaltungsplakaten ist eindeutig kommerzieller Natur; er verletzt somit die Sondernutzungskonzession.

Aufgrund der geltenden Konzessionsbestimmungen ist es nicht möglich, auf öffentlichem Grund Flächen zu bezeichnen, die von kommerziell tätigen Agenturen für den Aushang von Klein-Kulturplakaten genützt werden könnten. Sollte die Stadt dennoch ein derartiges Angebot schaffen wollen, würde die APG zweifellos eine entsprechende Reduktion der Konzessionsgebühr verlangen.

Was den nicht-kommerziellen Aushang von Kulturplakaten betrifft, so steht dafür gemäss Sondernutzungskonzession mit der APG eine Fläche von insgesamt 320 m², verteilt auf 35 Plakatsäulen, zur Verfügung. Diese Säulen werden von der APG gratis bewirtschaftet. Im Gegenzug verlangt die Konzessionsnehmerin jedoch, dass die Plakate Weltformat (90,5 cm x 128 cm) aufweisen müssen. Das Bedürfnis nach Anschlagflächen für kleinformatige Kulturplakate ist deshalb auch in diesem Sektor nicht gedeckt.

Der Gemeinderat ist bereit, das Problem der wilden Plakatierung und der Bereitstellung von Flächen für Klein-Kulturplakate anzugehen und zu prüfen, wie die einander teilweise zuwiderlaufenden Bedürfnisse der Stadt, der Vertragspartnerin APG und der Kulturveranstaltenden so weit in Einklang gebracht werden können, dass sich die heute für alle Beteiligten unbefriedigende Situation erkennbar verbessert. Dabei werden auch repressive Massnahmen und griffigere Instrumente für Sanktionen gegen Widerhandelnde zu prüfen sein.

Antrag

Dem Stadtrat wird beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 24. November 2004

Der Gemeinderat